

**AUSZUG AUS DEM
WORTPROTOKOLL**
der 55. Sitzung der
XIX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 10. Dezember 2009

10.12 Uhr - 22.01 Uhr

Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7. *Burgenländisches Vergaberechtsschutzgesetz, Änderung*

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1318), mit dem das Burgenländische Vergaberechtsschutzgesetz geändert wird (Zahl 19 - 819) (Beilage 1357)

Berichterstatter: Werner Brenner (S. 8834)

Redner: Andrea Gottweis (S. 8834 u. S. 8839), Mag. Kurt Maczek (S. 8836), Christian Sagartz, BA (S. 8841) und Ing. Rudolf Strommer (S. 8842)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8843)

7. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1318), mit dem das Burgenländische Vergaberechtsschutzgesetz geändert wird (Zahl 19 - 819) (Beilage 1357)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Wir kommen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses sowie des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1318, mit dem das Burgenländische Vergaberechtsschutzgesetz geändert wird, Zahl 19 - 819, Beilage 1357.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Werner Brenner.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichtersteller Werner Brenner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Vergaberechtsschutzgesetz geändert wird, in ihrer 43. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 25. November 2009, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Ebenso stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf mit dem von mir gestellten Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Vergaberechtsschutzgesetz geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke schön. Als erster Rednerin zu diesem Tagungsordnungspunkt erteile ich der Frau Abgeordneten Andrea Gottweis das Wort.

Bitte Frau Kollegin.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Unter der Zahl 19 - 819 ist das Gesetz, mit dem das Burgenländische Vergaberechtsschutzgesetz geändert wird, eingelangt. Es handelt sich hier um eine bis spätestens 20. Dezember 2009 umzusetzende Änderung von EU-Richtlinien. Die vorliegende Regierungsvorlage sieht eine Anpassung an das Bundesvergabegesetz vor.

Die europarechtlichen Vorgaben werden vor allem von den beiden Vergaberichtlinien, allgemeine Vergaberichtlinie und Sektorenrichtlinie, sowie den Rechtsmittelrichtlinien gebildet. Diese europarechtlichen Richtlinien und deren Änderungen sind ins österreichische Recht umzusetzen.

Die Kompetenzen sind in der Bundesverfassung klar geregelt - im Artikel 14 Bundesverfassungsgesetz - und zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

Beim so genannten materiellen Vergaberecht, das ist die rechtliche Vorgehensweise bei der Vergabe eines Auftrages, dazu zählen etwa die Vorschriften über die Ausschreibung, die Prüfung der Eignung der Bieter, Festlegung von Zuschlagskriterien und so weiter, liegt die Gesetzgebung allein beim Bund und somit sind diese Vorschriften auch im Bundesvergabegesetz 2006 geregelt.

Die Gesetzgebung über die Vergabekontrolle soweit es Vergaben betrifft, bei denen es sich um öffentliche Auftraggeber im Landes- oder Gemeindebereich handelt, liegt bei den Ländern.

Bei der in Rede stehenden Novelle hat das Land Burgenland die Bundesregelung über die Vergabekontrolle weitgehend übernommen. Es geht bei der Novelle um die Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren.

Bei elementaren Verstößen gegen das Vergaberecht ist eine zwingende Unwirksamkeit des geschlossenen Vertrages vorgesehen.

Die bestehenden Kompetenzen des Unabhängigen Verwaltungssenates werden erweitert und es wird ihm auch die Kompetenz eingeräumt, Verträge unter gewissen Voraussetzungen für nichtig zu erklären.

Vor allem kommt es zu einer Verkürzung der Fristen. Zum Beispiel können Nachprüfungsanträge nur mehr innerhalb von zehn Tagen und nicht wie bisher innerhalb von vierzehn Tagen eingebracht werden.

Auch wird geregelt, dass bei Antragskumulierung nur mehr eine Gebühr zu entrichten ist oder zum Beispiel, dass der UVS Geldbußen verhängen kann, die dem burgenländischen Ökoenergiefonds zufließen.

Aufgrund der neuen Kompetenzen könnte es schon zu einem Anstieg der Verfahren kommen. In den letzten Jahren hat der UVS durchschnittlich fünf Verfahren aufgrund des Burgenländischen Vergabeschutzgesetzes abgewickelt. Im heurigen Jahr gab es drei Anfechtungen.

Eine Anfechtung davon war die Anfechtung der KRAGES-Ausschreibung für das Krankenhaus Oberwart. Dabei wurden von der KRAGES Planungsleistungen für den Umbau des Spitals in Oberwart ausgeschrieben. Es handelt sich dabei aufgrund der Größe des Auftrages um ein Vorhaben im Oberschwellenbereich.

Am 6. Juli kam es zur Angebotseröffnung, wobei neun Angebote fristgerecht eingelangt waren. Acht Angebote wurden ausgeschieden, da fragt man sich schon, wie kompliziert das Ganze ist, und eine Bietergruppe, eben von diesen ausgeschiedenen, hatte einen Nachprüfungsantrag beim UVS eingebracht, mit dem Ergebnis, dass der UVS entschieden hat, dass diese Ausscheidung für nichtig zu erklären ist.

Also in diesem Fall hat ein Dreiersenat des UVS entschieden, da es sich um ein Verfahren im Oberschwellenbereich handelt, und es wurde eben entschieden, dass dieses Verfahren für nichtig zu erklären ist.

Aufgrund der zahlreichen komplexen und sehr ins Detail gehenden europarechtlichen Vorgaben sowie durch die sich ständig weiterentwickelnden Rechtssprechungen des Europäischen Gerichtshofes handelt es sich um ein sehr aufwendiges Nachprüfungsverfahren vor dem UVS, das innerhalb von zwei Monaten abzuwickeln ist.

Regelmäßig finden im Verfahren vor dem UVS darüber mündliche Verhandlungen statt, so auch im Fall KRAGES, wo der UVS dann befunden hat, dass das Ausscheiden des Bieters aus dem Vergabeverfahren durch die KRAGES rechtswidrig war. Aufgrund des anzuwendenden Bestbieterprinzips hätte nämlich diese Firma den Auftrag erhalten müssen.

Ich frage mich und vor allem den zuständigen Herrn Landesrat, der jetzt leider nicht da ist, ob das dann wirklich auch so passiert.

Ich habe mir das Urteil angeschaut. Es handelt sich um einen Bescheid, bei dem auf über mehr als 30 Seiten auf die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen eingegangen wird. Ich denke, es sind sehr komplizierte Verfahren, die hier anfallen, und man braucht hier auch entsprechende Spezialisten, mit dem Herrn Mag. Latzenhofer im UVS ist ein solcher im Burgenland vorhanden.

Aber es ist meiner Meinung nach schon die Frage zu stellen, ob aufgrund der wenigen Fälle, die zu behandeln sind, und aufgrund der speziellen Materie es nicht sinnvoll wäre, dass hier auch bundeseinheitlich zu regeln. Vor allem auch, um ganz einfach den Grundsatz der sparsamen Verwaltung auch entsprechend zu würdigen.

Von der Wirtschaft wird allgemein angemerkt, dass es in den wenigsten Fällen zu Anfechtungen kommt, da die Unternehmen Angst haben, dass sie dann bei weiteren Vergaben überhaupt nicht berücksichtigt werden oder benachteiligt werden oder nicht zum Zug kommen. Ein Wunsch wäre, dass die Möglichkeit bestünde, dass die Wirtschaftskammer Parteistellung erwirbt.

Wir von der ÖVP werden dieser Novelle mit der zusätzlich eingebrachten Änderung unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Kurt Maczek das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Einige Sätze zu meiner Vorgängerin.

Heute haben wir schon gehört - vom Herrn Abgeordneten Radakovits - Gegner beschädigen. Ich kann mich erinnern, dass beim vorletzten Landtag die Frau Abgeordnete Gottweis hier auf die Bühne getreten ist und gemeint hat, der Herr Bürgermeister von Pinkafeld hätte Werbung im Kindergarten gemacht.

Das war so. Tatsache ist, dass ich in einer Gruppe von sechs Kindergartengruppen und drei Kinderkrippengruppen Zettel austeilen habe lassen, Informationsblätter, wo die Gebühren für die Kinder oben gestanden sind. *(Abg. Matthias Weghofer: Und SPÖ drauf. Das musst Du dazu sagen.)*

Die restlichen habe ich persönlich als Bürgermeister, als Erhalter des Kindergartens, angeschrieben und habe ihnen die Gebühren mehr oder weniger mitgeteilt, die Gebührengelastung. *(Abg. Matthias Weghofer: Wo SPÖ draufgestanden ist.)* Ja, wunderbar. *(Abg. Andrea Gottweis: Das ist der Beweis dafür, dass das stimmt.)*

Liebe Frau Abgeordnete, seit einigen Jahren teilen Sie, Sie haben mit der Gemeinde nichts zu tun, Sie haben sich verabschiedet von der Gemeindepolitik, Sie sind auf der Liste an vorletzter Stelle, Sie sind keine Gemeinderätin mehr. Sie teilen seit einigen Jahren in der Volksschule Pinkafeld diese Blätter aus, *(Abg. Mag. Kurt Maczek zeigt Blatt – Abg. Andrea Gottweis: In welcher Funktion?)* als Landesvorsitzende des Familienbundes, *(Abg. Ewald Gossy: ÖVP-nahe!)* wo man fünf Euro verlangt von den Eltern für Kochen im Hotel Ihres Bruders und wo Sie Adressen, Mailadressen, Handy- und Telefonadressen einholen.

Und das ist keine Werbung, frage ich mich? *(Abg. Andrea Gottweis: Das ist keine Werbung. Das ist eine Veranstaltung.)* Das ist ein Skandal. *(Abg. Andrea Gottweis: Woche der Familie! – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Das ist das typische ÖVP-Pharisäertum, das wir in den letzten Wochen und Monaten hier in diesem Haus vorfinden.

Und jetzt kommt es noch besser. Unter dem Motto „Oh du fröhliche“ wird in einer Volksschule im Burgenland ein Adventkalender ausgeteilt, wo der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hervorlacht. (*Zwiegespräche in den Reihen – Zwischenrufe aus den Reihen der SPÖ: Wahlkampf in der Schule! So als Weihnachtsmann. – Allgemeine Unruhe*) Das ist überhaupt die Krönung. Das ist Wahlkampf pur.

Und ich glaube, wenn schon die Frau Gottweis mich hier anprangert, dann sollte Sie besser vor der eigenen Haustüre kehren. (*Beifall bei der SPÖ*)

Schade, dass der Herr Kollege Sagartz nicht da ist. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich sage es ihm dann!*) Sagst Du es ihm? Gut!

Sie können sich alle erinnern, als die Bürgermeisterwahl 2007 vorbei war, (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wo die ÖVP zehn Bürgermeister gewonnen hat. Sagen Sie das auch dazu!*) stellt sich der Kollege Sagartz hier her und berichtet, dass der böse Bürgermeister Maczek den JVP-Obmann in Pinkafeld zur Rede gestellt hat, der in einem - und ich sage jetzt sind junge Leute da - äußerst kritischen Zustand sehr ungebührend erwachsene Frauen beleidigt hat. (*Abg. Doris Prohaska: Bist Du gescheit.*)

Und dann, dieses Thema passt erstens einmal gar nicht in den Landtag und zweitens kann ich, wenn jemand an meiner Geburtstagsfeier erwachsene Frauen beleidigt, jeden zur Rede stellen.

Und das Beste kommt erst, Kollege Sagartz, ich hoffe er hört zu: Dieser Herr JVP-Obmann oder gewesene JVP-Obmann hat sich vor zwei Wochen genau bei mir für dieses Vergehen entschuldigt, das (*Abg. Christian Illredits: Der ist gescheiter geworden.*) kann ich nachweisen. Der ist gescheiter geworden.

Und ich würde dem Herrn Kollegen Sagartz wirklich raten, dass er sich für gewisse unqualifizierte Aussagen, die er hier in diesem Hause tätigt, vielleicht auch einmal entschuldigen würde. (*Beifall bei der SPÖ*)

So! Zum Bericht und Abänderungsantrag: „Nichts ist so stetig wie der Wandel, dieses Sprichwort scheint wie auf das Vergaberecht zugeschnitten zu sein, ist doch kaum eine andere Rechtsmaterie öfters Änderungen unterworfen“, stand in der Ausgabe der „Presse“ vom Montag, dem 30. November 2009.

Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die EU-Kommission laufend Änderungen vornimmt und der Europäische Gerichtshof seine Judikatur ständig weiterentwickelt. Unter dem Motto „weniger Bürokratie, härtere Sanktionen“ trägt die Novelle neuen europäischen Vorgaben Rechnung.

Was sind die wichtigsten Änderungen? Die Eignungsprüfung wird vereinfacht, das heißt, neu ist dabei, dass die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren die Eignungsnachweise nicht mehr direkt mit dem Teilnahmeantrag oder ihrem Angebot vorlegen müssen, sondern eine Eigenerklärung abgeben können.

Neu daran ist die gänzliche Subvergabe im Konzern selbst. Damit wird die Möglichkeit der gänzlichen Subvergabe generell auf verbundene Unternehmen erstreckt.

Neu ist die Verkürzung der Anfechtungsfristen. Diese beträgt zehn Tage, wenn die Zuschlagsentscheidung elektronisch oder per Fax zugestellt oder öffentlich bekannt gemacht wird. Fünfzehn Tage bei brieflicher Zustellung und sieben Tage im Unterschwellenbereich.

Und neu ist, die unzulässige Direktvergabe wird nach der Novelle wesentlich strenger sanktioniert wie bisher. Wird ein Vergabeverfahren rechtswidriger Weise ohne

vorherige Bekanntmachung durchgeführt, kann das Bundesvergabeamt den Vertrag für nichtig erklären. Die Höchstgrenze für eine Geldbuße beträgt zwanzig Prozent der Auftragssumme, im Unterschwellenbereich zehn Prozent des Auftragswertes.

Und neu ist der Punkt e - umweltfreundliche Fahrzeuge. Bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen hat der Auftraggeber bestimmte betriebsbedingte Energie- und Umweltauswirkungen zu berücksichtigen und zwar im Rahmen der technischen Spezifikationen oder aber im Rahmen der Zuschlagskriterien.

Meine Damen und Herren! Allgemein kann man sagen, dass es bis zum Jahr 2002 zehn Vergabegesetze gab. Eines je Bundesland und ein Gesetz des Bundes.

Im Jahr 2002 erfolgte eine Änderung der Bundesverfassung und die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich Vergaberecht wurde dem Bund übertragen.

Der Bereich des Vergaberechtsschutzes, also die Regeln für das verwaltungsrechtliche Verfahren, wenn Einwände gegen ein Vergabeverfahren bestehen, ist aber nicht von der neuen Kompetenz des Bundes erfasst. Hier bestehen weiterhin ein eigenes Gesetz je Land und eigene Bestimmungen für den Bereich des Bundes und im Bundesvergabegesetz - Entschuldigung ... *(Abg. Mag. Kurt Maczek trinkt einen Schluck Wasser. – Abg. Christian Sagartz, BA (den Landtagssaal betretend): Wegen mir braucht er nicht sich ..., ich sage schon meine Meinung. – Abg. Doris Prohaska: Geh bitte! – Abg. Christian Sagartz, BA: Wenn ihm das vor vier Jahren ein Anliegen ist, darf es mir jetzt auch eines sein.)*

Dem Regime des Burgenländischen Vergaberechtsschutzgesetzes unterliegen insbesondere das Land und Unternehmen im Einflussbereich des Landes sowie die Gemeinden und Unternehmen im Einflussbereich der Gemeinden.

Die Bestimmungen betreffend Vergaben nach Prüfungsverfahren im Bundesvergabegesetz beziehen sich nur auf Auftraggeber, die nicht dem Landesbereich zuzuordnen sind.

Die wichtigsten Änderungen im heurigen Jahr im Bereich des Vergaberechtes waren die Anhebung des Schwellenwertes für die Direktvergabe von Euro 40.000 auf Euro 100.000 durch Verordnung am 1. Mai 2009.

Durch die gegenständliche Novelle des Burgenländischen Vergaberechtsschutzgesetzes werden erforderliche Anpassungen auf Grund von Änderungen der europarechtlichen Rechtsgrundlagen vorgenommen.

Insbesondere wird die Kompetenz des UVS, des Unabhängigen Verwaltungssenats, erweitert.

Bei bestimmten Verstößen gegen das Vergaberecht ist eine Nichtigkeit der Verträge vorgesehen. Daher ist ein Feststellungsverfahren vorgesehen, in dem der UVS diese Nichtigkeit auszusprechen hat.

Die wichtigsten Passagen aus den Erläuterungen sind bezüglich Alternativen, hier gibt es keine, die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage würde zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission führen.

Bezüglich Kosten: Auf Grund der neuen Kompetenzen des Unabhängigen Verwaltungssenats im Bereich der Feststellungsverfahren kann es zu einem Anstieg der Verfahren und damit zu finanziellen Belastungen kommen.

Wie schon die Stammfassung des Burgenländischen Vergaberechtsschutzgesetzes folgt auch der gegenständliche Gesetzentwurf im Wesentlichen dem Bundesvergabegesetz 2006.

Die Kompetenzverteilung in den Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens bringt eine enge Verschränkung bundesrechtlicher Bestimmungen mit landesrechtlichen Vorschriften mit sich. Aus ihr folgt, dass im Rahmen der Landesvergaberechtsschutzgesetze an das Bundesvergabegesetz und die bundesvergaberechtlichen Durchführungsverordnungen angeknüpft werden muss.

Im Interesse der beteiligten Wirtschaftskreise werden die Bestimmungen über den Rechtsschutz möglichst homogen formuliert. Erwähnenswert ist auch, dass die vom UVS verhängten Geldbußen dem Burgenländischen Ökoenergiefonds, welche dem Burgenländischen Ökoenergieförderungsgesetz eingerichtet wurde, zufließen. Die daraus entstehenden Mehreinnahmen können aus heutiger Sicht nicht quantifiziert werden, da die Verhängung dieser Geldbußen teilweise von der Stellung eines Antrags abhängt beziehungsweise davon abhängt, ob eine gänzliche Rückabwicklung möglich ist.

Insgesamt kann man festhalten, dass es bei diesem vorliegenden Entwurf doch um gravierende Einschnitte gegenüber der momentanen Rechtslage gibt und die finanziellen Auswirkungen unklar bleiben.

Wir werden trotzdem diesem Vergaberechtsschutzgesetz zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Neuerlich zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Andrea Gottweis.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Kollege Maczek! Geschätzte Abgeordnetenkollegen! Es handelt sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine äußerst trockene Materie und trotzdem kann es die SPÖ nicht lassen, und vor allem der Herr Kollege Maczek, hier polemische, persönliche Diffamierungen vorzunehmen. *(Abg. Erich Trummer: Richtigstellungen!)*

Er kann es anscheinend. *(Abg. Christian Illedits: Wer hat angefangen?)* Er hat selbst hier am Rednerpult gesagt, dass Flugzettel von der SPÖ verteilt wurden in einer Kindergartengruppe. Das entspricht der Wahrheit, nichts anderes habe ich gesagt, dass diese Flugzettel im Kindergarten in Pinkafeld verteilt wurden. Und jetzt haben wir den Beweis hier offiziell am Rednerpult erhalten, dass bei einer Gruppe diese Zettel verteilt wurden.

Im Gegenzug dazu veranstaltet das Land Burgenland in Zusammenarbeit mit allen Familienorganisationen „Die Woche der Familie“ und der Familienbund ist eine Organisation, die sich daran beteiligt. Ich bin zufällig Landesvorsitzende dieses Familienbundes *(Heiterkeit bei der SPÖ)* und auch Präsidentin des Österreichischen Familienbundes.

Und als Familienorganisation nehme ich an dieser Woche der Familie teil. Da nehmen auch die Kinderfreunde teil, da nehmen auch Kolping teil, die Caritas, alle Organisationen des Burgenlandes, denen die Familie ein Anliegen ist.

Im Rahmen dieser Woche gibt es die Möglichkeit, einen Folder und Veranstaltungen auch in den Schulen anzukündigen. Das ist entsprechend auch abgedeckt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Und nichts anderes habe ich ... *(Abg. Inge Posch-Gruska: Keine eigenen Werbungen!)*, es ist keine eigene Werbung, sondern es ist eine Veranstaltungsankündigung. *(Zwiesgespräche in den Reihen – Abg. Mag. Kurt Maczek zeigt gelben Zettel)* Gut.

Ich möchte aber schon dazu sagen, dass auch in der Schule verteilt wird „Sicherheit zur Schule“ vom ARBÖ, und wer ist hier der Präsident, denke Herr Landesrat Rezar, (*Abg. Mag. Georg Pehm: Nicht alles was hinkt, ist ein Vergleich. – Zwiegespräche in den Reihen der SPÖ*) und das ist nicht verboten, mit freundlicher Unterstützung des Herrn Landeshauptmannes. Also ich bitte, das ist eine Vorfeldorganisation, eine Teilorganisation der SPÖ, das, was der Familienbund nicht ist. So viel zum Thema Ehrlichkeit! (*Beifall bei der ÖVP*)

Zum Thema Ehrlichkeit möchte ich schon anfügen ... (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Präsident Walter Prior (*das Glockenzeichen gebend*): Frau Kollegin Gottweis, wenn die Klingel ertönt, bin ich automatisch am Wort.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, Sie haben sich zum Tagesordnungspunkt 7 gemeldet. Wenn Sie etwas richtigstellen wollen, dann müssen Sie mir das sagen. Aber wenn Sie eine Wortmeldung zum Punkt abgeben, dann reden Sie bitte zum Tagesordnungspunkt. (*Zwischenruf aus den Reihen der ÖVP: Was hat der Maczek gemacht?*)

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP) (*fortsetzend*): Ich habe zum Tagesordnungspunkt gesprochen und ...

Präsident Walter Prior: Jetzt nicht!

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP) (*fortsetzend*): Ich muss das ergänzen, weil ... (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Schon wieder parteiisch?*)

Präsident Walter Prior: Frau Kollegin, entweder Sie reden zum Tagesordnungspunkt oder Sie setzen sich wieder nieder.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP) (*fortsetzend*): Ich habe zum Tagesordnungspunkt gesprochen und ich habe auf den Herrn Kollegen Maczek repliziert, (*Abg. Kurt Lentsch: Der auch zu diesem Punkt gesprochen hat. Der hat genau dasselbe gemacht.*) weil dieser zum Tagesordnungspunkt ebenfalls diese Dinge erwähnt hat.

Bei ihm war das erlaubt und bei mir soll das nicht erlaubt sein? Also das verstehe ich nicht. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Walter Prior: Ich habe Ihnen die Möglichkeit bisher gegeben.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP) (*fortsetzend*): Das ist zum Thema Ehrlichkeit der SPÖ. Ein SPÖ-Abgeordneter darf das sagen, ich darf das nicht sagen. Zum Thema Ehrlichkeit.

Gestern haben ...

Präsident Walter Prior: Frau Kollegin, Sie haben jetzt drei Minuten Zeit gehabt, etwas richtigzustellen. (*Abg. Kurt Lentsch: Sie hat sich zu einer Wortmeldung gemeldet.*) Sie haben sich zu keiner Richtigstellung zu Wort gemeldet, sondern zum Tagesordnungspunkt. (*Abg. Anna Schlaffer: Lass Sie weiterreden!*)

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP) (*fortsetzend*): Ich habe mich zu einer Wortmeldung gemeldet.

Präsident Walter Prior (*das Glockenzeichen gebend*): Frau Kollegin Gottweis! Wenn Sie zum Tagesordnungspunkt nichts mehr zu sagen haben, dann bitte nehmen Sie Platz.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP) *(fortsetzend)*: Gut, aber ich möchte anmerken, dass es eine Art und Weise ist, so wie man mit uns nicht umgehen kann. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Genau! – Beifall bei der ÖVP – Zwiegespräche in den Reihen)*

Präsident Walter Prior: Herr Kollege Sagartz, ich erteile Ihnen das Wort. Ich mache Sie darauf aufmerksam, Sie haben sich auch zum Tagesordnungspunkt gemeldet. Wenn Sie etwas anderes sagen wollen, dann sagen Sie mir das jetzt. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Ich werde egal in welcher Wortmeldung, Herr Präsident. Sie haben gesagt, sagen Sie es mir jetzt. Ich sage es Ihnen jetzt.)*

Wenn Sie eine Richtigstellung anbringen wollen, dann sagen Sie mir das. *(Unruhe in den Reihen der ÖVP – Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich melde mich zur Geschäftsordnung, Herr Präsident! – Zwischenruf aus den Reihen der ÖVP: Ist das eine Zensur?)*

Nein, der Herr Kollege Sagartz bekommt das Wort. Ich sage es nur im Vorhinein.

Bitte Herr Abgeordneter. *(Abg. Norbert Sulyok: Hier geht es zu wie an den Wirtshaustischen. Wo sind wir denn? Muss er sagen „bitte“, „darf ich“? – Abg. Ewald Gossy: Es gibt eine Geschäftsordnung. Soll er sich zu einer tatsächlichen Berichtigung melden.)* Herr Kollege Sulyok, was ist denn? Sind Sie nervös? Was soll das? *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Abgeordneter Christian Sagartz, BA (ÖVP): Bin ich am Wort, Herr Landtagspräsident?

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Ich werde mich sehr kurz fassen, doch wenn ich persönlich angesprochen werde, denke ich, dass ich auch das Recht habe, persönlich zu replizieren.

Kollege Maczek, ich verstehe Sie nicht ganz, Sie haben jetzt hier kurz vor dem Moment, wo Sie bereit sind, den Landtag aufzulösen, wo Sie hier Ihre Stimme abgeben werden, um Flucht zu begehen aus der Verantwortung, *(Abg. Doris Prohaska: Geh!)* haben Sie sich noch schnell Ihre persönliche Abrechnung mit der Kollegin Gottweis und mir angetan.

Ich möchte Ihnen sagen, Sie haben vor 14 Tagen ein Gespräch gehabt, das ist richtig und was Sie persönlich mit wem auch immer aus der Jungen ÖVP oder Ihrer Gemeinde auszusprechen hatten, interessiert mich wenig.

Ich habe Ihnen damals einen Vorwurf gemacht, den haben Sie bis heute nicht entkräftigt und Sie haben sich niemals dafür entschuldigt.

Ich habe Ihnen als Jugendvertreter den Vorwurf gemacht, dass Sie einen gewählten Jugendvertreter - eben mir ebenbürtig in diesem Moment -, angegriffen haben, weil Sie sich in Ihrer Position als Landtagsabgeordneten sicher fühlten, weil Sie die Situation ausgenützt haben und versucht haben, diese jungen Leute einzuschüchtern. *(Abg. Doris Prohaska: Nein! Das ist eine Unterstellung!)*

Das habe ich damals zum Vorwurf erhoben, nicht mehr und nicht weniger. Ich habe nichts mehr zum Vorwurf erhoben.

Sie haben heute hier vier Minuten über mich gesprochen, ich habe alles gehört. In vier Minuten haben Sie kein einziges Wort zu diesem Vorwurf gesagt. *(Abg. Christian Illredits: Sicher!)* Ich finde es blamabel, dass Sie nach drei Jahren hier rauskommen, eine persönliche Abrechnung starten mit der Kollegin Gottweis und mir.

Das hätten wir sehr wohl persönlich auch abklären können, das haben Sie persönlich mit den Betroffenen abgeklärt. Warum haben Sie nicht die persönliche Stärke,

das auch mit uns zu tun? *(Abg. Christian Sagartz, BA schlägt mit der Hand auf das Rednerpult. – Zwischenruf aus den Reihen der SPÖ: Wie der Chruschtschow! – Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Präsident Walter Prior: Zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Rudolf Strommer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lege Wert darauf, dass meine Mandatare, und ich bin der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, hier am Rednerpult als frei gewählte Mandatare ihre Meinung zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten sagen können. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen aber auch Wert darauf, dass wir eine unparteiische Vorsitzung in einem Präsidenten haben.

Wenn ein Mandatar einer anderen Partei drei, vier, fünf Minuten zu einem anderen Thema spricht, dann lege ich auch Wert darauf, dass die danachfolgende Rednerin und Redner meiner Fraktion dasselbe Recht eingeräumt bekommen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Wir legen aber auch Wert darauf, dass jeder frei gewählte Mandatar hier seine Meinung klar und deutlich sagen kann.

Richtig ist, dass entsprechend der Geschäftsordnung der Herr Präsident berechtigt ist, zur Sache zu rufen. Nur er ist nicht berechtigt, wie soeben beim Kollegen Sagartz vorher zu fragen: Was wollen Sie denn sagen?

Ja was heißt denn das? Zensurieren wir da jetzt schon im Vorhinein? *(Abg. Mag. Georg Pehm: Das ist doch lächerlich!)*

Wir legen Wert darauf, dass ein frei gewählter Mandatar hier am Rednerpult das Wort erteilt bekommt, entsprechend einer Rednerliste, die entsprechend der Geschäftsordnung aufzulegen ist, und hier frei seine Meinung sagen kann und nicht vorher deklarieren muss, ob er für oder gegen etwas ist. Ja wird denn dann nicht das Wort erteilt? *(Beifall bei der ÖVP)*

Es mag schon sein, dass heute manche hitzig sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, *(Abg. Matthias Gelbmann: Das hat man eh gerade gesehen, wie hitzig sie sind.)* wie wohl kein wie immer gearteter Anlass dazu besteht. Wir sind heute in einer regulären geschäftsordnungsmäßigen Sitzung des Landtages, in einer Arbeitssitzung.

Nur weil eine Partei aus irgendeinem Grund nächste Woche eine Sondersitzung beantragen will und der Herr Präsident eine Präsidiale einberuft, um in diktatorischer Art und Weise zu sagen, am Montag, um 10.00 Uhr, ist Sitzung, *(Abg. Mag. Georg Pehm: Das ist ja unerhört! – Abg. Christian Illedits: Was soll das? Das steht doch in der Geschäftsordnung!)* dazu hätte man keine Präsidiale gebraucht, deshalb brauchen Sie nicht nervös werden. Oder verlässt Sie der Mut, sehr geehrter Herr Kollege Illedits? *(Abg. Christian Illedits: Geht es Euch nicht gut, oder was? – Abg. Ewald Gossy: Das ist Diktatur!)*

Wir legen Wert darauf, dass wir als gewählte Mandatare hier am Rednerpult a) unsere Meinung sagen können, wir werden das auch künftighin tun und wir legen Wert auf eine unparteiische Vorsitzführung hier im Landtag. *(Beifall bei der ÖVP – Abg. Mag. Georg Pehm: Das ist ja lächerlich!)*

Präsident Walter Prior: Herr Kollege Strommer! Erstens habe ich dem Kollegen Sagartz das so nicht gesagt, wie Sie das dargestellt haben. Ich habe lediglich gesagt, er

hat sich zu Wort gemeldet zu einem Tagesordnungspunkt. Wenn er sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort meldet, dann soll er mir das sagen. Das hat er nicht gesagt, daher habe ich ihm das Wort erteilt. Jetzt möchte ich wissen, wo Sie das Problem haben? (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich habe meine Meinung gesagt.*)

Was die Präsidiale anbelangt, wissen Sie ganz genau, dass ich bisher immer, immer bevor ich einen Tag für eine Sitzung festgelegt habe, immer die Präsidiale einberufen habe, und genauso heute. (*Abg. Kurt Lentsch: Bis jetzt hat es Einvernehmen darüber gegeben, Herr Präsident. Das müssen Sie auch dazusagen.*)

Was das jetzt mit Ihrer Wortmeldung zur Geschäftsordnung zu tun gehabt hat, weiß ich nicht. (*Zwiegespräche zwischen den Abg. Christian Illedits und Kurt Lentsch*)

Herr Kollege Lentsch, bisher waren die Termine für die Landtagssitzungen festgelegt und eine Sondersitzung ist von Haus aus noch nicht festgelegt. Und ich darf auf Grund der Geschäftsordnung Tag, Stunde der Sitzung, festlegen. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich stelle fest, Euch verlässt der Mut.*) Der Präsident legt fest und nichts anderes habe ich getan. Was widerspricht hier der Geschäftsordnung? Also. (*Abg. Kurt Lentsch: War nur eine Feststellung. Bis jetzt im Einvernehmen und jetzt nicht mehr! – Abg. Ewald Gossy: Dreck am Stecken, aber großartig reden.*)

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Werner Brenner: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit dem vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Vergaberechtsschutzgesetz geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Vergaberechtsschutzgesetz geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.